

BEGRÜNDUNG

zur 18. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11
"Auf dem Kamp" für den Bereich zwischen dem Wiesendamm,
dem Wanderweg und dem Kiefernweg.

1. Entwicklung des Planes

Der Magistrat der Stadt Kaltenkirchen hat in seiner
Sitzung am 15.01.1990 den Aufstellungsbeschluß zur
18. vereinfachten Änderung des B-Plan Nr. 11 gefaßt.

Bei dieser Änderung handelt es sich um einen etwa 7000 qm
großen Teilbereich aus dem B-Plan Nr. 11.

Im B-Plan sind 3 Reihen mit insgesamt 26 Häusern ausge-
wiesen. Die Grundstücksanteile sind im Norden unwirt-
schaftlich groß, und in der südlichen Reihe so klein, daß
der normale Reihenhaustyp hier nicht gebaut werden kann.
Durch die B-Plan Änderung sollen die Grundstücke auf
annähernd gleiche Größen gebracht werden. Die Baugrenzen
sollen entsprechend verschoben, und Baulinien in
Baugrenzen umgewandelt werden. Die Anzahl der Häuser wird
auf 24 verringert.

Durch den hohen Grundwasserstand soll die Sockelhöhe im
im straßenangrenzenden Bereich von 75 cm auf 90 cm ange-
hoben werden. Im hinteren Bereich können die Sockelhöhen
der angrenzenden vorhandenen Bebauung, sowie dem Gelände-
verlauf angeglichen werden. Im B-Plan soll die Sockelhöhe
in Bezug zur NN-Höhe festgesetzt werden. Für einzelne Häuser
oder Hausgruppen werden die Sockelhöhen entsprechend dem
Geländeverlauf festgelegt.
Die Sockelhöhe von 27,20 m über NN darf nicht überschritten
werden.

Die Garagen bei den Endhäusern 8 und 16 sollen entfallen.
Durch den Wegfall eines Hauses in der nördlichen Reihe können
hier die Garagen erstellt werden. Durch diese Massnahme kann
die vorhandene Birkengruppe am Wiesendamm erhalten werden.
Die Zufahrt erfolgt über den Weg zu der Gemeinschaftsgaragen-
anlage, und über den öffentlichen Weg. Somit ist für die
gesamte Reihenanlage nur eine PKW-Zufahrt erforderlich.
Bei der Durchführung der Baumaßnahme ist der vorhandene Raumbestand zu
schonen und in die Außenanlagen der Grundstücke einzu beziehen.

2. Ver- und Entsorgungseinrichtungen

a. Wasserversorgung

Die Trinkwasserversorgung ist durch den Zweckverband
Wasserversorgung Kaltenkirchen/Henstedt-Ulzburg über
ein zentrales Wasserwerk gesichert. An dieses Netz
wird das Baugebiet angeschlossen.

b. Abwasserbeseitigung

Die Abwasserbeseitigung erfolgt über die Vollkanali-
sation der Stadt mit Abgabe an den Abwasser-Zweckver-
band Pinneberg.

c. Stromversorgung

Das Baugebiet wird an das Ortsnetz der Schleswig-Holsteinischen Stromversorgungs-AG angeschlossen.

d. Erdgasversorgung

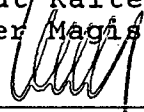
Die Erdgasversorgung erfolgt über das Netz der Hamburger Gaswerke GmbH.

e. Abfallbeseitigung

Die Abfallbeseitigung wird zentral durch den Wege-Zweckverband der Gemeinden des Kreises Segeberg betrieben.

f. Kosten

Durch die Veränderungen im Bebauungsplan entstehen der Stadt Kaltenkirchen keine zusätzlichen Kosten.

29.01.1990
Stadt Kaltenkirchen
- Der Magistrat -

Bürgermeister



Die Planverfasser
Boeckel + Wiegels
Architekten
Holstenstraße 32
2358 Kaltenkirchen